

Entgeltordnung

Es gelten folgende Entgeltbedingungen:

§ 1 Allgemeines

Das Betreten der Bäder ist nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet.

Als Eintrittskarten gelten die in § 2 genannten Karten.

1. Tageskarten berechtigen zum einmaligen Besuch eines der Bäder am Lösungstag und Lösungsort.
2. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ist der Eintritt frei, wenn sie in Begleitung erwachsener Badegäste sind.
3. Es wird kein Ersatz für verloren gegangene oder nicht genutzte Eintrittskarten geleistet.
4. Die Karten bleiben für die Zeit ihrer Gültigkeit Eigentum der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG. Soweit Karten nicht übertragbar sind, haben die Inhaber ihre Identität auf Verlangen der Stadtwerke-Mitarbeitenden glaubhaft zu machen. In Zweifelsfällen können die Karten zeitweise oder bei Missbrauch endgültig ohne Anspruch auf Ersatz oder sonstige Leistungen eingezogen werden.
5. Bei einer Verunreinigung der Badeanlagen ist gemäß Badeordnung eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 Euro.
6. Erfüllungsort ist der Ort des Bades. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht.

§ 2 Entgelte für die Benutzung der Bäder

- (1) Ermäßigte Entgelte gelten für:
 - a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
 - b. Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden, berufsbildenden und fördernden Schulen
 - c. Studentinnen und Studenten der anerkannten Fach- und Hochschulen
 - d. Grundwehrdienstpflichtige und Zivildienstleistende

Ein Anspruch auf Nutzung der ermäßigten Eintrittspreise besteht nur, sofern anhand entsprechender Unterlagen oder Ausweise der Nachweis für das Vorliegen der o.a. Voraussetzungen erbracht wird.

2) Es sind folgende Entgelte zu zahlen:

Tageskarten

Hallenbad Wahlstedt

• Erwachsene	4,00 Euro
• Ermäßigt	2,00 Euro
• Gruppenkarte max. 2 Erw. und 2 Kinder	9,50 Euro
jedes weitere Kind	1,50 Euro

Freibad Wahlstedt

• Erwachsene	3,00 Euro
• Ermäßigt	1,50 Euro
• Gruppenkarte max. 2 Erw. und 2 Kinder	7,00 Euro
jedes weitere Kind	1,00 Euro

Hallen- und Freibad Wahlstedt

Zeitkarten

3-Monats-Karte

• Erwachsene	66,00 Euro
• Ermäßigt	33,00 Euro

6-Monats-Karte

• Erwachsene	111,00 Euro
• Ermäßigt	55,00 Euro

Zeitkarten gelten ab dem Lösungstag für 3 bzw. 6 Monate.

Wertkarten

Produkt	Bonus	Verkaufspreis
• Wertkarte 25 Euro	5 %	25,00 Euro
• Wertkarte 50 Euro	7,5 %	50,00 Euro
• Wertkarte 100 Euro	10 %	100,00 Euro

Bei der Ausgabe der Wertkarte werden 5,00 Euro Pfand erhoben.

Die Wertkarten können auf 25,00 Euro gesplittet werden.

Wertkarten können zum Erwerb von Tageskarten, Badeartikeln, Speisen und Getränken an der Schwimmbadkasse oder im Schwimmbiss genutzt werden. Wir weisen darauf hin, dass beim Erstellen der Wertkarten personenbezogene Daten von uns gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich firmenintern genutzt.

- (3) Gemeinnützige Vereine und Schulen zahlen je angefangene Stunde und je abgeteilter Bahn bei nicht exklusiver Hallennutzung einen Betrag in Höhe von 30,00 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dies gilt jedoch nur, sofern die Vereine die mit der Nutzung der Bäder verbundenen Leistungen ausschließlich ihren Mitgliedern anbieten und hierfür keine über den allgemeinen Mitgliedsbeitrag hinaus gehenden Einnahmen erzielen.
- (4) Sonstige Gruppennutzer zahlen je angefangene Stunde und je abgeteilter Bahn einen Betrag in Höhe von 65,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern mit der Nutzung des Schwimmbades durch sonstige Gruppennutzer – vergleichbar der Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Schulen – keinerlei kommerzielle Zwecke verfolgt werden, kann der Badbetreiber im Einzelfall mit diesem Personenkreis die Geltung des Tarifs gem. § 2 Abs. 3 der Entgeltbedingungen vereinbaren. Ein Rechtsanspruch auf Anwendung des Tarifs gem. § 2 Abs. 3 besteht jedoch nicht.

- (5) Für die Anmietung eines Hallenbades für nicht kommerzielle Zwecke werden für die erste Stunde 180,00 Euro und für jede weitere Stunde 120,00 Euro berechnet.
- (6) Die Geschäftsführung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG ist ermächtigt, Aktionen und Sonderleistungen wie z.B. Tage der offenen Tür, An- und Abbaden, Beachparty etc. mit Sonderpreisen anzubieten. Diese können entsprechend den Anforderungen festgesetzt werden.
- (7) Bei Verlust der Schlüsselbänder werden mindestens 20,00 Euro und maximal die Selbstkosten erhoben.

§ 3 Entgelte für die Erteilung von Schwimmunterricht

Nichtschwimmer können gegen Entgelt Schwimmunterricht erhalten. Der Schwimmunterricht wird von dem jeweils Aufsicht führenden Schwimmmeister des jeweiligen Bades oder den von ihm bestimmten sachkundigen Personen erteilt.

Die Gebühr für zwölf Unterrichtsstunden á 45 Minuten beträgt:

- für Erwachsene 105,00 Euro
- für Kinder 85,00 Euro
- Probestunde 11,00 Euro

Abnahme von Abzeichen

- Frühschwimmer 3,00 Euro
- Bronze 5,00 Euro
- Silber 5,00 Euro
- Gold 10,00 Euro
- Abzeichen und Pässe jeweils 2,50 Euro

Lehrgangsteilnehmer sind von der Lösung einer Eintrittskarte nach den in § 2 festgesetzten Beträgen befreit.

Kinderschwimmkurspaket 85,00 Euro
Eintritt für Kursteilnehmer/in, Gruppenunterricht, Schwimmprüfung und Abzeichen

Aqua Fitness

- 6 x 30 Minuten 33,00 Euro
- 1 x 30 Minuten – Einzelstunde 6,50 Euro
- 6 x 45 Minuten 49,00 Euro
- 1 x 45 Minuten – Einzelstunde 9,50 Euro

Aqua Cycling

- 10 x 45 Minuten 107,00 Euro
- 1 x 45 Minuten – Einzelstunde 12,00 Euro

Individualangebote

Individualleistungen von unseren Fachkräften werden mit 33,00 Euro je Stunde inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Alle anderen Preise unserer Sonderkurse werden durch Aushänge bekannt gegeben. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt Sonderpreise bis zu einer Laufzeit von 3 Monaten festzusetzen.

§ 4 Inkrafttreten / Übergangsvorschrift

Diese Entgeltbedingungen sind ab dem 01. September 2021 gültig. Karten, die nach den bisherigen Regelungen gelöst wurden, behalten für 3 Jahre ihre Gültigkeit.

Wahlstedt, den 01. August 2021
gez. Jürgen Langmaack, Geschäftsführer